

Messungen von Geräuschemissionen und -immissionen

Berechnung von Geräuschemissionen und –immissionen

Gutachten in Genehmigungsverfahren

§ 47c BlmSchG Lärmkarten

§ 47d BlmSchG Lärmaktionspläne

Arbeitsplatzbeurteilung

Bau- und Raumakustik

Bauleitplanung

Verkehrslärm

Sport- und Freizeitlärm

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Phys. Hagen Schmidl

An der Sülze 1 39179 Barleben

Tel.: +49 (0)39203 6 02 29 Fax: +49 (0)39203 6 08 94

mail@eco-akustik.de www.eco-akustik.de

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Schallimmissionsprognose zur geplanten Westerweiterung der Deponie Schöneicher Plan

Stand: 15.07.2018 Gutachten Nr.: ECO 19004

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Schallimmissionsprognose zur geplanten Westerweiterung der Deponie Schöneicher Plan

Stand: 15.07.2019

Auftraggeber: Berliner Stadtreinigungsbetriebe Ringbahnstraße 96 12103 Berlin Ihre Bestell-Nr.: 4500705524 Ihr Auftrag vom: 28.11.2018 Unsere Lieferanten-Nr.: 88000086 Unsere Auftrags-Nr.: ECO 19004 Bearbeiter: Dipl.-Phys. Schmidl, B.-Eng. S. Richter Seitenzahl: 35 Seiten inkl. 6 Anlagen 15.07.2019 Datum:

Inhaltsverzeichnis

INHAL	TSVERZEICHNIS	2
TABEL	LLENVERZEICHNIS	3
ABBIL	DUNGSVERZEICHNIS	3
1. Al	UFGABENSTELLUNG, VORGEHENSWEISE	4
2. UI	NTERLAGEN	5
2.1	NORMEN UND RICHTLINIEN	5
2.2	Sonstige Unterlagen	5
3. ÖI	RTLICHKEIT UND IMMISSIONSRICHTWERTE	6
	EURTEILUNGSZEITRÄUME UND UNTERSUCHTE BETRIEBSZUSTÄNDE	
	MISSIONEN IM AKUSTISCHEN MODELL	
5.1	Berechnungsgrundlagen	11
5.2	EMISSIONEN – TA LÄRM	
5.3	EMISSIONEN – AVV BAULÄRM	
5	3.1 Profilierung der Aufstandsfläche der Basisabdichtung (PA-BA1)	15
5	3.2 Oberflächenabdichtung (OFA) auf dem Deponiealtkörper (SUR-BA11)	
6. SC	CHALLAUSBREITUNGSRECHNUNG	19
7. BI	ILDUNG DES BEURTEILUNGSPEGELS	20
8. EF	RGEBNISSE DER BEURTEILUNG	22
8.1	TA LÄRM	22
8.2	AVV-Baulärm	23
9. VE	ERKEHR AUF ÖFFENTLICHEN STRAßEN NACH PKT. 7.4 DER TA LÄRM	24
10.	QUALITÄT DER ERGEBNISSE	25
11.	ZUSAMMENFASSUNG	26
ANLA	GEN	27
ANLA	AGE 1 – TABELLEN ZUR SCHALLAUSBREITUNG – TA LÄRM	28
ANLA	AGE 2 – TABELLEN ZUR SCHALLAUSBREITUNG – AVV-BAULÄRM	30
ANLA	AGE 3 – FARBIGE LÄRMKARTE – TAG-BEURTEILUNGSPEGEL NACH TA LÄRM	32
ANLA	AGE 4 – FARBIGE LÄRMKARTE – TAG-BEURTEILUNGSPEGEL NACH AVV-BAULÄRM	33
ANLA	AGE 5 – QUELLENLAGEPLAN – TA LÄRM	34
ANLA	AGE 6 – QUELLENLAGEPLAN – AVV-BAULÄRM	35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lage und Schutzanspruch des maßgeblichen Immissionsortes6
Tabelle 2: Beurteilungszeiten nach TA Lärm (Werktag) und AVV-Baulärm9
Tabelle 3: Ansätze für Lkw – linien- und stundenbezogene Schallleistungspegel Lw'1h 11
Tabelle 4: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs – TA Lärm
Tabelle 5: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs (Deponiewesterweiterung) – AVV-Baulärm
Tabelle 6: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs (Deponiealtkörper) – AVV-Baulärm
Tabelle 7: Zuschläge zur Bildung des Beurteilungspegels nach TA Lärm
Tabelle 8: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – TA Lärm
Tabelle 9: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – AVV-Baulärm
Tabelle 10: Beurteilungspegel nach RLS-90 und Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV 24
Tabelle 11: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – TA Lärm
Tabelle 12: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – AVV-Baulärm
Tabelle 13: Emissionsgrößen im akustischen Modell – TA Lärm
Tabelle 14: Teilbeurteilungspegel – TA Lärm
Tabelle 15: Emissionsgrößen im akustischen Modell – AVV-Baulärm
Tabelle 16: Teilbeurteilungspegel – AVV-Baulärm
Abbildungsverzeichnis
Bild 1: Übersichtslageplan des Deponiegeländes Schöneicher Plan sowie des Deponieumfeldes8
Bild 2: Untersuchungsabschnitte für AVV Baulärm
Bild 3: Quellenlageplan entsprechend Nummerierung der Spalte "ID" in Tabelle 14
Bild 4: Quellenlageplan entsprechend Nummerierung der Spalte "ID" in Tabelle 16

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Aufgabenstellung, Vorgehensweise

1. Aufgabenstellung, Vorgehensweise

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe planen die Erweiterung der Deponie Schöneicher Plan (Schöneicher Plan 6-7, 15806 Zossen OT Schöneiche) in westlicher Richtung. Dies soll sukzessive in insgesamt vier Bau- und Verfüllabschnitten (BA1-BA4, VA1-VA4) erfolgen. Im Rahmen des dazugehörigen Genehmigungsverfahrens soll nun die schallimmissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens nachgewiesen werden. Dabei sind die Vorgaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) T 25 /13/ zu berücksichtigen.

Der Nachweis erfolgt gemäß /13/ entsprechend folgender Richtlinien/Verwaltungsvorschriften und unter Einbeziehung der laut Auftraggeber geplanten Arbeitsabläufe:

• TA Lärm /2/ - Abfallablagerungsphase mit Verfüllabschnitten

 AVV-Baulärm /3/ - Bauphase mit Bauabschnitten, u. a. Profilierung Aufstandsfläche Basisabdichtung

Entsprechend o. g. Normative werden 2 digitale akustische Modelle erstellt. Diese Modelle berücksichtigen die im finalen Bauzustand zu erwartende Geländestruktur des gesamten Deponiekörpers. Aufgrund der damit verbundenen Höhe der auf dem Deponiegelände befindlichen Schallquellen oberhalb der allgemeinen Geländeoberkante des Deponieumfeldes (günstig für Schallausbreitung), ist dieses Vorgehen im Sinne einer Worst-Case-herangehensweise zu verstehen.

In die Modelle implementiert werden alle den Abfallverfüll- bzw. Bauabschnitten zuzuordnenden beurteilungsrelevanten Schallquellen (u. a. Einbaufahrzeuge sowie An- und Ablieferverkehr, ...) bzw. deren Emissionsgrößen. Dies erfolgt auf der Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Informationen zu den zum Einsatz vorgesehenen Maschinen und der Betriebsbeschreibung. Die Ermittlung der an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwartenden Beurteilungspegel wird auf der Grundlage einer Schallausbreitungsrechnung nach DIN ISO 9613-2 /4/ sowie unter Berücksichtigung der Beurteilungszeiträume o. g. Richtlinien/Verwaltungsvorschriften durchgeführt.

2. Unterlagen

2.1 Normen und Richtlinien

- /1/ BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert worden ist,
- /2/ TA Lärm Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. Aug. 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5),
- /3/ AVV Baulärm Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (August 1970),
- /4/ DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien (Oktober 1999),
- /5/ 16. BlmSchV Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269) geändert worden ist (Dezember 2014),

2.2 Sonstige Unterlagen

- /6/ Leitfaden zur Prognose der Geräusche bei der Be- und Entladung von Lkw Geräuschemissionen und -immissionen bei der Be- und Entladung von Containern und Wechselbrücken, Silofahrzeugen, Tankfahrzeugen, Muldenkippern und Müllfahrzeugen; Landesumweltamt NRW (August 2000),
- /7/ Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2005),
- /8/ Emissionsdatenkatalog Forum Schall ÖAL (2016)
- /9/ Lageplan des Deponiekörpers mit Darstellung der Bauabschnitte des Altkörpers sowie der Westerweiterung (Februar 2019),
- /10/ Betriebsbeschreibung sowie Informationen (Herstellerdatenblätter) zu den zum Einsatz vorgesehenen Baumaschinen (Februar 2019),
- /11/ digitales Geländemodell des gesamten Deponiekörpers im geplanten Ausbauzustand (Februar 2019).
- "Die Unsicherheit des Beurteilungspegels bei der Immissionsprognose", W. Probst, U. Donner, Zeitschrift für Lärmbekämpfung 49, S. 86-90, 2002 Nr. 3,
- /13/ Stellungnahme des Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg Referat T 25 vom 08.03.2018 mit Ergänzungen vom 02.07.2018.

3. Örtlichkeit und Immissionsrichtwerte

Die Deponie Schöneicher Plan liegt ca. 18 km südlich der Stadtgrenze von Berlin im Landkreis Teltow-Fläming (Land Brandenburg) auf Flächen der Gemarkung Schöneiche (Stadt Zossen OT Schöneiche), östlich der Ortschaft Telz und westlich der Deponie Schöneiche. Die Gesamtfläche der Anlage Deponie Schöneicher Plan umfasst ca. 116 ha, von denen der bestehende Deponiekörper ca. 70 ha einnimmt.

Die im vorliegenden Gutachten untersuchungsrelevanten Bau- und Verfüllabschnitte (jeweils 4) auf der durch die Westerweiterung in Anspruch genommenen Fläche befinden sich auf der Westböschung des bestehenden Deponiealtkörpers (ca. 14,8 ha) und auf westlich an den bestehenden Deponiekörper angrenzenden Flächen (ca. 7,7 ha).

Das direkte Umfeld des Deponieerweiterungsbereiches ist durch ebenes Gelände geprägt, das teilweise landwirtschaftlich genutzt wird oder auch brach liegt.

Nördlich der geplanten Westerweiterung befindet sich das diesem Standort nächstgelegene Wohngebäude (Gemeinde Telz, OT Telzer Plan), welches im vorliegenden Gutachten als Bahnhof Schöneicher Plan oder IO6 bezeichnet wird. Da hier am ehesten mit Immissionsrichtwertüberschreitungen durch die Bauund Verfüllarbeiten zu rechnen ist, handelt es sich um den untersuchungsrelevanten maßgeblichen Immissionsort im Sinne des Pkt. 3.2 der TA Lärm sowie der AVV Baulärm. Werden hier die schallimmissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten, so gilt dies auch für alle anderen Immissionsorte im Umfeld der Deponie.

Der Immissionsort befindet sich nach Angaben des Auftraggebers nicht im Geltungsberiech eines Bebauungsplanes mit schallimmissionsschutzrechtlich relevanten Festsetzungen. Die Schutzbedürftigkeit ist demnach anhand der tatsächlichen Nutzung des Umfeldes festzustellen und entspricht im vorliegenden Fall aus gutachterlicher Sicht dem eines Mischgebietes (TA Lärm) mit Gebieten gewerblicher Anlagen neben Wohnungen (AVV Baulärm).

Tabelle 1: Lage und Schutzanspruch des maßgeblichen Immissionsortes

Immissionsort		Immissions nach AVV-Baulä	srichtwerte rm und TA Lärm	Koordinaten (ETRS89)			
Bezeichnung	Ū	Tag	Nacht	Х	Υ	Ζ	
		[dB(A)]	[dB(A)]	[m]	[m]	[m]	
Bahnhof Schöneicher Plan	106	60 (90 ¹)	45 (65)	3.398.786	5.789.113	42,7	

Die in obiger Tabelle in Klammern genannten Werte sind die für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen einzuhaltenden Werte.

¹ Der Tag-Höchstwert für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen ist nur bei der Beurteilung nach TA Lärm heranzuziehen.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 7/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Örtlichkeit und Immissionsrichtwerte

Bei der Untersuchung sind sowohl die Arbeiten auf dem Deponiealtkörper, als auch die auf der geplanten Westerweiterung sowie vorhandene Schallimmissionsvorbelastungen (u. a. Bestands-BHKW auf dem Deponiegelände) zu berücksichtigen.

Die folgende Seite beinhaltet einen Übersichtslageplan des Deponiekörpers, u. a. mit schematischer Darstellung der geplanten Bau- und Verfüllabschnitte (BA/VA) der Westerweiterung.

Örtlichkeit und Immissionsrichtwerte

15.07.2019 Seite 8/35

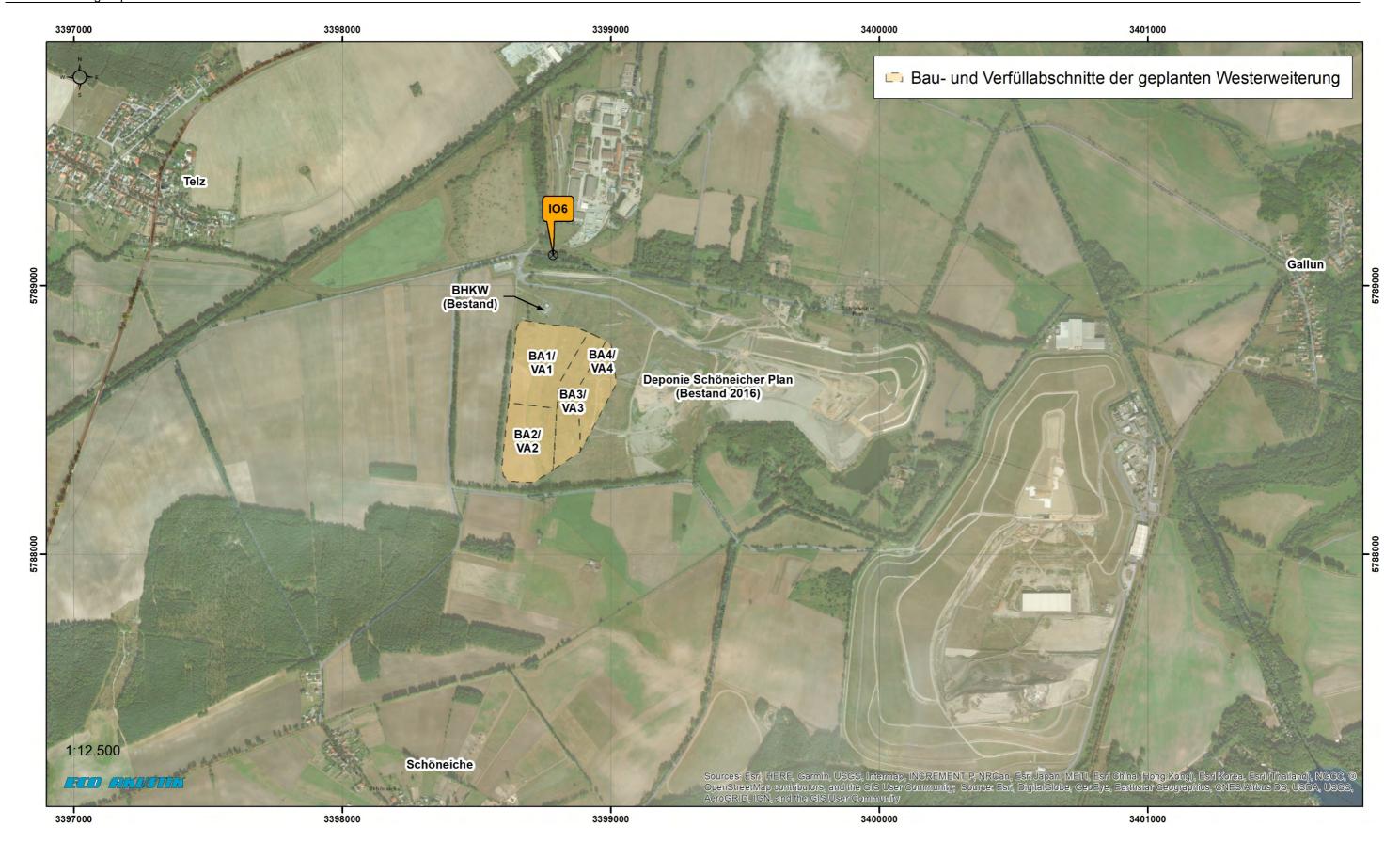


Bild 1: Übersichtslageplan des Deponiegeländes Schöneicher Plan sowie des Deponieumfeldes

4. Beurteilungszeiträume und untersuchte Betriebszustände

Beurteilungszeiträume

Nach TA Lärm und nach AVV Baulärm sind folgende Beurteilungszeiten zu berücksichtigen:

Tabelle 2: Beurteilungszeiten nach TA Lärm (Werktag) und AVV-Baulärm

		TA Lärm (Wei	AVV-Baulärm						
Tag außer halb RZ ²		Tag inner halb RZ ²		Nacht ³		Tag		Nacht	
von - bis	[h]	von - bis	[h]	von - bis	von - bis [h]		[h]	von - bis	[h]
7 – 20 Uhr	13	6 – 7 Uhr 20 – 22 Uhr	3	22 – 6 Uhr	1	7 – 20 Uhr	13	20 – 7 Uhr	11

Allgemeine Betriebsbeschreibung und untersuchungsrelevante Betriebszustände

Die Arbeiten im jeweiligen Bauabschnitt sowie die Materialanlieferungen erfolgen zwischen 7 Uhr und 18 Uhr (AVV-Baulärm). Die Arbeiten im jeweiligen Verfüllabschnitt sowie die Abfallanlieferungen erfolgen zwischen 6 Uhr und 17 Uhr (TA Lärm). Damit finden alle Arbeiten entsprechend o. g. Beurteilungsvorschriften ausschließlich in den Tag-Beurteilungszeiträumen statt. Weiterhin ist geplant immer nur innerhalb eines Bau- und/oder Abfallverfüllabschnittes zu arbeiten.

Innerhalb des jeweiligen Bau- oder Abfallverfüllabschnittes wird innerhalb eines Arbeitstages von einem Einbaubereich von höchstens 1.000 m² ausgegangen. Hierbei wird das Material von Muldenkippern (Lkw) angeliefert, am Arbeitsort abgekippt und mittels Raupe eingebaut. Ggf. werden auch Bagger und Radlader für mit dem Einbau verbundene Tätigkeiten eingesetzt. In den frühen Morgenstunden kann weiterhin eine mobile Baustellenbeleuchtung zum Einsatz kommen. Der hierfür benötige Strom wird von einem Dieselstromerzeuger zur Verfügung gestellt. Das im Zuge des Deponiebetriebs bei Niederschlägen anfallende Sickerwasser wird über das vorhandene Sickerwassersammelsystem gefasst, in einem Sickwasserspeicherbecken gesammelt und zu Materialbefeuchtung eingesetzt. Beim Erreichen der Speicherkapazität des Speicherbeckens (z. B. bei ergiebigen Niederschlagsereignissen), wird das überschüssige Wasser abtransportiert.

Grundsätzlich ist der Betriebszustand zu untersuchen, durch den am maßgeblichen Immissionsort IO6 mit den höchsten Beurteilungspegeln zu rechnen ist. Hierbei ist neben der Anzahl an Lkw-Anliefervorgängen und der Emissionen der Arbeitsmaschinen sowie einer möglichen Gleichzeitigkeit der Arbeitsabläufe auf Deponiealtkörper und Deponie-Westerweiterung auch der Abstand der Einbauflächen zum maßgeblichen Immissionsort IO6 zu berücksichtigen.

² Die Abkürzung RZ steht für Ruhezeit, also laut TA Lärm die Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit.

³ Es ist immer die ungünstigste volle Nachtstunde zu bewerten.

ECO AKUSTIK 15.07.2019
Seite 10/35

Gutachten ECO 19004

Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan Beurteilungszeiträume und untersuchte Betriebszustände

Untersuchter Betriebszustand – TA Lärm

Die geringsten Abstände zwischen den Verfüllabschnitten der Deponie-Westerweiterung und dem maßgeblichen Immissionsort IO6 liegen bei Arbeiten im Verfüllabschnitt 1 vor. Im vorliegenden Gutachten sind somit die Arbeiten im Verfüllabschnitt 1 zum Abfalleinbau Untersuchungsgegenstand.

<u>Untersuchter Betriebszustand – AVV-Baulärm</u>

Auf dem Deponie-Altkörper erfolgt aktuell die sukzessive Rekultivierung mittels Oberflächenabdichtung. Prognosen des geplanten Arbeitsfortschrittes haben gezeigt, dass im Rahmen der Untersuchung nach AVV-Baulärm eine Gleichzeitigkeit der Arbeitsabläufe des Bauabschnittes 11 des Deponiealtkörpers (SUR-BA11, Oberflächenabdichtung) und im Bauabschnitt 1 der Deponiewesterweiterung (PA-BA1; Profilierung Aufstandsfläche Basisabdichtung) zu erwarten ist. Auch die Abstände zwischen den damit zusammenhängenden Einbauflächen und dem maßgeblichen Immissionsort IO6 sind hierbei vergleichsweise gering. im vorliegenden Gutachten wird daher dieser Betriebszustand untersucht.

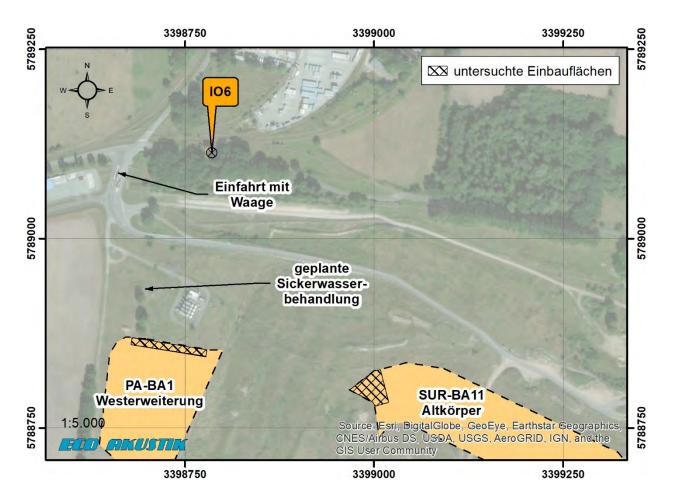


Bild 2: Untersuchungsabschnitte für AVV Baulärm

5. Emissionen im akustischen Modell

5.1 Berechnungsgrundlagen

Lkw-Fahrverkehr

Der gesamt auftretende An- und Ablieferverkehr durch Muldenkipper (Lkw) wird im akustischen Modell durch Linienquellen repräsentiert. Beim Durchfahren der Strecke kann der Schallleistungspegel im zeitlichen Mittel als gleichmäßig von der Strecke abgestrahlt angesehen werden. Im Sinne einer oberen Abschätzung werden die Emissionen für Lkw-Verkehr angesetzt. Nach /7/ beträgt der linienbezogene Schallleistungspegel Lw' (Schallabstrahlung eines 1 m-Elementes):

$$L_{W}{'} = L_{W{'}_{1h}} + 10 \cdot lg(n) - 10 \cdot lg\left({^T_{EWZ}}/{1h}\right)$$

mit n - Anzahl der Streckendurchfahrten in der Einwirkzeit

T_{EWZ} - Einwirkzeit in Stunden

L_{W.1h} - zeitlich gemittelter Schallleistungspegel eine Streckendurchfahrt pro Stunde

Im vorliegenden Gutachten werden für Lkw folgende linien- und stundenbezogene Schallleistungspegel Lw⁴1h herangezogen /8/.

Tabelle 3: Ansätze für Lkw – linien- und stundenbezogene Schallleistungspegel Lw'1h

Maschine/Betriebsweise	L _w ' _{1h} [dB(A)/m]
Lkw > 7,5 t; Fahren auf Asphalt mit < 30 km/h	61
Lkw > 7,5 t; Fahren in Bau- oder Schottergrube in Steigung	67
Lkw Waage Start/Stopp	80

Einzelereignisse wie Türenschlagen, Bremsen oder Anlassen verursachen aufgrund der geringen Anzahl der Vorgänge keine beurteilungsrelevanten Immissionen.

<u>Abkippvorgänge</u>

Für die Abkippvorgänge der Muldenkipper (Lkw) wird ähnlich wie bei den Fahrgeräuschen von einem einheitlichen Emissionsansatz ausgegangen. Danach errechnet sich der Schallleistungspegel L_{WA} der Entladegeräusche wie folgt:

$$L_{WA} = L_{WA,1h} + 10 \cdot lg(n) - 10 \cdot lg({T_{EWZ}/_{1h}})$$

mit n - Anzahl der Ereignisse in der Beurteilungszeit

T_{EWZ} - Einwirkzeit in Stunden

L_{WA,1h} - zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für ein Ereignis pro Stunde

Der Leitfaden zur Prognose der Geräusche bei der Be- und Entladung von Lkw /6/ enthält auch Messprotokolle der Abkippvorgänge von Muldenkippern. Entsprechend dieser Ergebnisse wird im vorliegenden Gutachten je Abkippvorgang ein stundenbezogener Schallleistungspegel von $L_{WA,1h} = 90,9 \, dB(A)$ angesetzt.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 12/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Berechnungsgrundlagen

Kfz-Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen nach RLS-90 (Pkt. 7.4 TA Lärm)

Der Beurteilungspegels L_r einer Straße, errechnet sich nach der RLS-90 /5/ aus dem Mittelungspegel L_m wie folgt:

$$L_r = L_m + K$$
.

Der Zuschlag K ergibt sich aus der Störwirkung von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmünden und ist abhängig von deren Abstand zu den untersuchten Immissionsorten (siehe Tabelle 2 in der RLS-90). Der Mittelungspegel einer Straße ergibt sich wie folgt:

$$L_m = L_{m.E} + D_{s\perp} + D_{BM} + D_B$$

mit **Emissionspegel**

mit

Pegeländerung nach RLS-90 zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption Pegeländerung nach RLS-90 zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung Pegeländerung nach RLS-90 durch topographische Gegebenheiten und bauliche Maßnahmen

Der Emissionspegel $L_{m,E}$ ist der Mittelungspegel in 25 m Abstand von der Straßenachse bei freier Schallausbreitung. Er wird nach der RLS-90 aus der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Steigung des Straßenabschnittes berechnet (tags und nachts):

$$L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_V + D_{StrO} + D_{Stg} + D_E$$

Korrektur nach GI. (8) der RLS 90 für von 100 km/h abweichende zulässige Höchstgeschwindigkeiten

Korrektur nach Tabelle 4 der RLS-90 für unterschiedliche Straßenoberflächen D_{StrO}

(Werte von 0 bei nicht geriffelten Gussasphalten bis 6 bei nicht ebenen Pflasteroberflächen)

Zuschlag nach Gl. (9) der RLS-90 für Steigungen und Gefälle (nur > 5 %) Korrektur bei Spiegelschallquellen (zur Berücksichtigung der Reflexionen)

der Mittelungspegel in 25 m Abstand bei Wegfall obiger Korrekturen und Zuschläge.

Der Mittelungspegel in 25 m Abstand ergibt sich nach folgender Gleichung:

$$L_m^{(25)} = 37.3 + 10 \cdot \log[M \cdot (1 + 0.082 \cdot p)]$$

stündlicher Mittelwert der maßgebenden Verkehrsstärke über alle Tage des Jahres der einen Straßenquermit M

schnitt passierenden Kraftfahrzeuge [Kfz/h]

prozentualer Anteil an Lastkraftwagen mit über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht [%] р

5.2 Emissionen – TA Lärm

Abfallverfüllarbeiten (VA1)

Lkw-Fahrverkehr

Laut Angaben des Auftraggebers erfolgt die Abfallanlieferung zwischen 6 Uhr und 17 Uhr. In diesem Zeitraum ist mit 33 Muldenkippern zu rechnen. Weiterhin fallen bei großen Niederschlagsmengen bis zu 15 Lkw-Fahrvorgänge für den Abtransport des überschüssigen Sickerwassers an. Die sich hieraus ergebenden Emissionsgrößen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Es werden auch die Fahrten über die Waage berücksichtigt.

Tabelle 4: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs – TA Lärm

Quelle	L _W ' _{1h} [dB(A)/	Lkw pro	Ze	Zeitraiim i		An- zahl	Anzah	ıl Lkw	Schallleistungspegel [dB(A)/m]	
Quelle	m]	Tag	von	bis	h	pro h	Tag	Tag RZ	Tag (10h)	Tag RZ (1h)
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Asphalt	61	33	6	17	11	3	30,00	3,00	65,8	65,8
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Schotter mit Steigung	67	33	6	17	11	3	30,00	3,00	71,8	71,8
33 Lkw - Anlieferung Abfall - Waage Stopp/Start	80	33	6	17	11	3	30,00	3,00	84,8	84,8
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - auf Asphalt	61	15	6	17	11	1,36	13,60	1,36	62,3	62,3
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - Waage Stopp/Start	80	15	6	17	11	1,36	13,60	1,36	81,3	81,3

Sickerwasserpumpe

Das im Zuge des Deponiebetriebs bei Niederschlägen anfallende Sickerwasser wird über das vorhandene Sickerwassersammelsystem gefasst, in einem Sickerwassersammelbecken gespeichert und zur Materialbefeuchtung eingesetzt. Beim Erreichen de Speicherkapazität des Speicherbeckens (z. B. bei ergiebigen Niederschlagsereignissen) wird das überschüssige Wasser abtransportiert. Die Lkw-Befüllung soll mittels ortsfester Pumpe erfolgen. Für diese Pumpe wird von einem Schallleistungspegel von LwA = 95 dB(A) ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Es ist mit 30 min Pumpdauer je Lkw zu rechnen. Bei 15 Lkw ergibt sich eine Betriebszeit/Einwirkzeit der Pumpe von 7,5 h tags.

Abkippvorgänge

Der Abfall wird direkt vor Ort an der Einbaufläche abgekippt. Analog zur Anzahl der anliefernden Muldenkipper erfolgen 33 Abkippvorgänge. Entsprechend des in Kapitel 5.1 genannten Berechnungsansatzes und unter Berücksichtigung einer Einwirkzeit von 11 h resultiert ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 95,7 \, dB(A)$.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 14/35

Gutachten ECO 19004

Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Emissionen – TA Lärm

mobile Baustellenbeleuchtung

In den frühen Morgenstunden kann auf der Einbaufläche ein Dieselstromerzeuger zwecks Baustellenbe-

leuchtung betrieben werden. Auf der Basis eigener Messungen wird im Modell für einen solchen Diesel-

stromerzeuger ein Schallleistungspegel von L_{WA} = 100,0 dB(A) angesetzt. Dieser Wert ist als höchstzu-

lässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Die Betriebszeit erstreckt sich im Sinne eines

Worst-Case-Ansatzes von 6 Uhr bis 830 Uhr (Arbeitsbeginn bis 15 min nach Sonnenaufgang). Es ergibt

sich eine Einwirkzeit von 2,5 h tags.

<u>Raupe</u>

Der Abfalleinbau erfolgt mittels Raupe. Für die Maschine wird von einem Schallleistungspegel von

L_{WA} = 110,0 dB(A) ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu

verstehen. Entsprechend der täglichen Arbeitszeit von 6 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von

11 h tags.

<u>Walze</u>

Zur Abfallverdichtung wird weiterhin eine Walze eingesetzt. Da ein gleichzeitiger Betrieb von Walze und

Raupe jedoch nicht vorgesehen ist und die Raupe die geräuschintensivere Maschine darstellt, wird die

Walze im Modell nicht berücksichtigt.

Bagger und Radlader

Im Regelbetrieb der Abfallverfüllarbeiten ist kein Einsatz von Baggern und Radladern vorgesehen.

ECO AKUSTIK 15.07.2019
Seite 15/35

5.3 Emissionen – AVV Baulärm

5.3.1 Profilierung der Aufstandsfläche der Basisabdichtung (PA-BA1)

Lkw-Fahrverkehr

Laut Angaben des Auftraggebers erfolgt die Anlieferung von Baumaterial zwischen 7 Uhr und 18 Uhr. In diesem Zeitraum ist mit 45 Muldenkippern zu rechnen.

Tabelle 5: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs (Deponiewesterweiterung) – AVV-Baulärm

Quelle	L _w ' _{1h} [dB(A)/m]	Lkw pro	Ze	itraur	n	An- zahl	An- zahl Lkw	Schalllei- stungspegel [dB(A)/m]
	[db(A)/iii]	Tag	von	bis	h	pro h	Tag	Tag (11h)
45 Lkw - Anlieferung Material (Prof. BA1) - auf Asphalt	61	45	7	18	11	4,09	45	67,1
45 Lkw - Anlieferung Material (Prof. BA1) - auf Schotter mit Steigung	67	45	7	18	11	4,09	45	73,1
45 Lkw - Anlieferung Material (Prof. BA1) - Waage Start/Stopp	80	45	7	18	11	4,09	45	86,1

Abkippvorgänge

Das Material wird direkt vor Ort an der Einbaufläche abgekippt. Analog zur Anzahl der anliefernden Muldenkipper erfolgen 45 Abkippvorgänge. Entsprechend des in Kapitel 5.1 genannten Berechnungsansatzes und unter Berücksichtigung einer Einwirkzeit von 11 h resultiert ein Schallleistungspegel von LwA = 97,0 dB(A).

mobile Baustellenbeleuchtung

In den frühen Morgenstunden kann auf der Einbaufläche ein Dieselstromerzeuger zwecks Baustellenbeleuchtung betrieben werden. Auf der Basis eigener Messungen wird im Modell für einen solchen Dieselstromerzeuger ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 100,0$ dB(A) angesetzt. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Die Betriebszeit erstreckt sich im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes von 7 Uhr bis 8^{30} Uhr (Arbeitsbeginn bis 15 min nach Sonnenaufgang). Es ergibt sich eine Einwirkzeit von 1,5 h tags.

Raupe

Der Materialeinbau erfolgt mittels Raupe. Für die Maschine wird von einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 110,0 \text{ dB}(A)$ ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Entsprechend der täglichen Arbeitszeit von 7 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von 11 h tags.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 16/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Emissionen – AVV Baulärm

Walze

Die Materialverdichtung erfolgt mittels Walze. Für die Maschine wird von einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 107,0 \text{ dB}(A)$ ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Entsprechend der täglichen Arbeitszeit von 7 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von 11 h tags.

Bagger und Radlader

Der Einsatz von Baggern und Radladern ist nur im Bedarfsfall vorgesehen. Stellvertretend für diesen bedarfsorientierten Betrieb wird angenommen, dass im Rahmen der Profilierung der Aufstandsfläche der Basisabdichtung ein Bagger dauerhaft (Worst-Case-Annahme) zum Einsatz kommt. Für die Maschine wird von einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 105,0$ dB(A) ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Entsprechend der täglichen Arbeitszeit von 7 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von 11 h tags.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 17/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Emissionen – AVV Baulärm

5.3.2 Oberflächenabdichtung (OFA) auf dem Deponiealtkörper (SUR-BA11)

Lkw-Fahrverkehr

Auch die Anlieferung von Baumaterial zur Oberflächenabdichtung auf dem Deponiealtkörper erfolgt laut Angaben des Auftraggebers zwischen 7 Uhr und 18 Uhr. In diesem Zeitraum ist mit 45 Muldenkippern zu rechnen.

Tabelle 6: Emissionen des Lkw-Fahrverkehrs (Deponiealtkörper) – AVV-Baulärm

Quelle	L _w ' _{1h} [dB(A)/m]	Lkw pro	Ze	itraur	n	An- zahl	An- zahl Lkw	Schalllei- stungspegel [dB(A)/m]
	[db(A)/III]	Tag	von	bis	h	pro h	Tag	Tag (11h)
45 Lkw - Anlieferung Material (OFA BA11) - auf Asphalt	61	45	7	18	11	4,09	45	67,1
45 Lkw - Anlieferung Material (OFA BA11) - auf Schotter mit Steigung	67	45	7	18	11	4,09	45	73,1
45 Lkw - Anlieferung Material (OFA BA11) - Waage Start/Stopp	80	45	7	18	11	4,09	45	86,1

Abkippvorgänge

Das Material wird direkt vor Ort an der Einbaufläche abgekippt. Analog zur Anzahl der anliefernden Muldenkipper erfolgen 45 Abkippvorgänge. Entsprechend des in Kapitel 5.1 genannten Berechnungsansatzes und unter Berücksichtigung einer Einwirkzeit von 11 h resultiert ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 97,0 \text{ dB}(A)$.

mobile Baustellenbeleuchtung

In den frühen Morgenstunden kann auf der Einbaufläche ein Dieselstromerzeuger zwecks Baustellenbeleuchtung betrieben werden. Auf der Basis eigener Messungen wird im Modell für einen solchen Dieselstromerzeuger ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 100,0$ dB(A) angesetzt. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Die Betriebszeit erstreckt sich im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes von 7 Uhr bis 8^{30} Uhr (Arbeitsbeginn bis 15 min nach Sonnenaufgang). Es ergibt sich eine Einwirkzeit von 1,5 h tags.

Raupe

Der Materialeinbau erfolgt mittels Raupe. Für die Maschine wird von einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 110,0 \text{ dB}(A)$ ausgegangen. Dieser Wert ist als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Entsprechend der täglichen Arbeitszeit von 7 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von 11 h tags.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 18/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Emissionen – AVV Baulärm

Bagger

Weitere Arbeiten im Rahmen der Oberflächenabdichtung werden mittels zweier Bagger ausgeführt. Für diese Bagger werden Schallleistungspegel von jeweils $L_{WA} = 105,0$ dB(A) angesetzt. Diese Werte sind als höchstzulässige Vorgabe für die weitere Planung zu verstehen. Auf Basis der täglichen Arbeitszeit von 7 Uhr bis 18 Uhr ergibt sich eine Einwirkzeit von 11 h tags.

6. Schallausbreitungsrechnung

Die punktuellen und die flächendeckenden Schallausbreitungsrechnungen werden nach DIN ISO 9613-2 /4/ durchgeführt. Dabei kommt eine eigens für diese Anwendungszwecke entwickelte Software (CadnaA v2019) zum Einsatz. Die Berechnung erfolgt in der Oktavbandmittenfrequenz 500 Hz bei einer Höhe über Geländeoberkante von 6 m. Für die flächige Berechnung erfolgt die Dokumentation in Form von farbigen Flächen gleicher Beurteilungspegelklassen. Anhand der Isophonen (Farbübergänge in 5 dB-Pegelabständen) kann die Unterschreitung der einzuhaltenden Beurteilungspegel an den relevanten Aufpunkten aus den farbigen Lärmkarten (siehe Anlage 3 und Anlage 4) abgelesen werden.

Im Einzelnen werden aus den abgestrahlten Schallleistungen der relevanten Einzelschallquellen auf dem Betriebsgelände über eine Ausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung der Geometrie, der Luftabsorption, der Bodendämpfung (alternatives Verfahren Gl. (10) der DIN ISO 9613-2), der Höhe der Quellen und der Messpunkte über dem Gelände, der Richtwirkung sowie etwaiger Abschirmung und Reflexionen (zwei) die jeweiligen zu erwartenden anteiligen Schalldruckpegel der Einzelschallquellen an den Immissionsorten berechnet:

$$L_{AT}(DW) = L_{WA} + D_C - \left(A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar} + A_{misc}\right)$$

mit L_{AT}(DW) anteiliger Schalldruckpegel einer Einzelschallquelle am Immissionsort bei Mitwind [dB(A)]
L_{WA} abgestrahlter Schallleistungspegel [dB(A)]
D_C Richtwirkungskorrektur [dB(A)]
A_{div} Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung [dB(A)]
A_{atm} Dämpfung aufgrund von Luftabsorption [dB(A)]
A_{gr} Dämpfung aufgrund des Bodeneffekts [dB(A)]
A_{bar} Dämpfung aufgrund von Abschirmung [dB(A)]
A_{misc} Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte [dB(A)]

Dieser anteilige Schalldruckpegel der Einzelschallquellen entsteht am jeweiligen Immissionsort bei Witterungsbedingungen, die für die Schallausbreitung von der Quelle zu diesem Immissionsort günstig sind. Häufig wird jedoch ein Langzeitmittelungspegel L_{AT}(LT) am Immissionsort benötigt, wobei das Zeitintervall der Mittelung mehrere Monate oder ein Jahr beträgt. Ein solcher Zeitraum beinhaltet normalerweise eine Vielzahl von Witterungsbedingungen, die günstig oder auch ungünstig für die Schallausbreitung sein können. Der Langzeitmittelungspegel L_{AT}(LT) am Immissionsort berechnet sich dann nach folgender Gleichung:

$$L_{AT}(LT) = L_{AT}(DW) - C_{met}$$

 $\begin{array}{lll} \mbox{mit} & \mbox{$L_{AT}(LT)$} & \mbox{anteiliger Langzeitmittelungspegel einer Einzelschallquelle am Immissionsort} \\ \mbox{$L_{AT}(DW)$} & \mbox{anteiliger Schalldruckpegel einer Einzelschallquelle am Immissionsort bei Mitwind} \\ \mbox{C_{met}} & \mbox{meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2, Kap. 8} \end{array}$

Die zur Berechnung der meteorologischen Korrektur C_{met} notwendigen Werte des Meteorologiefaktors C_0 sind lokalen Wetterstatistiken (hier: Station Berlin-Schönefeld) zu entnehmen.

7. Bildung des Beurteilungspegels

Beurteilungspegel nach TA Lärm

Nach TA Lärm /2/ ergibt sich der Beurteilungspegel wie folgt:

$$L_r = 10 \cdot lg \left[\frac{1}{T_{BZ}} \sum_{j=1}^{N} T_{EWZ,j} \cdot 10^{0.1 \cdot (L_{AT}(LT)_j + K_{T,j} + K_{i,j} + K_{R,j})} \right]$$

mit L_r A-bewerteter Beurteilungspegel am Immissionsort in dB(A)

L_{AT}(LT)_i A-bewerteter Langzeitmittelungspegel der Quelle k am Immissionsort in dB(A)

T_{EWZ,j} Einwirkzeit in h der Einzelquelle j

T_{BZ} Beurteilungszeitraum, z. B. tags: 16h/nachts 1h

K_{T,i} Zuschlag für Ton-/Informationshaltigkeit nach A.2.5.2 der TA Lärm

K_{I,i} Zuschlag für Impulshaltigkeit nach Ä.2.5.3 der TA Lärm

K_{R,j} Ruhezeitenzuschlag der Einzelquelle nach Pkt. 6.5 der TA Lärm

Die Angaben zu den im akustischen Modell angesetzten Einwirkzeiten sind den Quellbeschreibungen der Kapitel 5.2 zu entnehmen. Sind keine Angaben gemacht, so ist von einer kontinuierlichen Einwirkzeit ausgegangen worden.

Die gemäß TA Lärm bei der Bildung des Beurteilungspegels zu berücksichtigenden Zuschläge K_T , K_i und K_R für eine besondere Störwirkung bestimmter Geräuschauffälligkeiten wurden im vorliegenden Gutachten wie folgt vergeben:

Tabelle 7: Zuschläge zur Bildung des Beurteilungspegels nach TA Lärm

Zuschlag	Beschreibung und vergebener Wert
K⊤	Ton- und/oder Informationszuschlag nach Pkt. A.2.5.2
	Im Rahmen der untersuchten Arbeitsabläufe sind am IO6 keine ton- und/oder informations-
	haltigen Geräusche zu erwarten. Ein Zuschlag K⊤ wird daher nicht vergeben.
Ki	Impulszuschlag nach Pkt. A.2.5.3
	Die untersuchten Arbeitsabläufe, insbesondere die mittels Raupe erfolgenden Einbauarbei-
	ten sind als impulshaltig (erhöhte Störwirkung) zu charakterisieren. Für diese erhöhte Stör-
	wirkung wird am IO6 im Beurteilungszeitraum Tag ein Zuschlag von $K_i = 3$ dB vergeben.
K _R	Ruhezeitenzuschlag nach Pkt. 6.5
	Der Zuschlag ist nur für Immissionsorte mit dem Schutzanspruch eines allgemeinen Wohn-
	gebietes (WA) oder höher anzuwenden. Auf den Immissionsort IO6 trifft dieses Kriterium
	nicht zu. Ein Ruhezeitenzuschlag $K_{\mbox{\scriptsize R}}$ wird daher nicht vergeben.

ECO AKUSTIK 15.07.2019
Seite 21/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Bildung des Beurteilungspegels

Beurteilungspegel nach AVV-Baulärm

Gemäß AVV-Baulärm /3/ ist der Beurteilungspegel aus dem Wirkpegel zu bilden. Letzterer entspricht im vorliegenden Gutachten dem in Kapitel 6 ermittelten Langzeitmittelungspegel L_{AT}(LT) zzgl. eines Lästigkeitszuschlages von 5 dB in Anlehnung an Pkt. 6.6.3 der AVV-Baulärm zur Berücksichtigung der Impulshaltigkeit des Baulärmgeräusches am IO6.

Bei der in Kapitel 6 dargestellten Berechnung der am Immissionsort zu erwartenden Langzeitmittelungspegel Lat(LT) der Einzelquellen wird von einer kontinuierlichen Einwirkung der Geräuschquellen ausgegangen. Treten verkürzte Einwirkzeiten in den Beurteilungszeiträumen auf, so werden diese im vorliegenden Gutachten entsprechend des aktuellen Standes der Technik durch Zeitabschläge DT beim Langzeitmittelungspegel der Einzelschallquellen Lat(LT) wie folgt berücksichtigt:

$$DT = 10 \lg \left(\frac{T_{EWZ}}{T_{BZ}} \right)$$

 $\begin{array}{ccc} \text{mit} & \text{DT} & \text{Zeitabschlag [dB]} \\ & T_{\text{EWZ}} & \text{Einwirkzeit [h]} \\ & T_{\text{BZ}} & \text{Beurteilungszeitraum} \end{array}$

Eine zusätzliche Zeitkorrektur im Sinne des Pkt. 6.7.1 der AVV-Baulärm wird nicht vergeben.

Die Angaben zu den im akustischen Modell angesetzten Einwirkzeiten sind den Quellbeschreibungen der Kapitel 5.3 zu entnehmen. Sind keine Angaben gemacht, so ist von einer kontinuierlichen Einwirkzeit ausgegangen worden.

ECO AKUSTIK 15.07.2019
Seite 22/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Ergebnisse der Beurteilung

8. Ergebnisse der Beurteilung

8.1 TA Lärm

Beurteilungspegel

Im vorliegenden Gutachten ergibt sich für die nach TA Lärm zu bewertende Abfallverfüllung im aus schalltechnischer Sicht ungünstigsten Betriebszustand folgender Beurteilungspegel:

Tabelle 8: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – TA Lärm

Immissionsort		Höhe ü. B.	Immis richtwe	sions- ert IRW	Beurteilu	ngspegel	Überschreitung IRW		
Bezeichnung	ID		Tag	Tag Nacht		Nacht		Tag	Nacht
		[m]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]		[dB(A)]	[dB(A)]
Bahnhof Schöneicher Plan	106	5,8	60 (90)	45 (65)	52,4	-	nein	-7,6	-

Die am Immissionsort IO6 zu erwartenden Beurteilungspegel unterschreiten die dort zulässigen Immissionsrichtwerte um mindestens 7,6 dB. Gemäß Pkt. 3.2.1 der TA Lärm kann somit eine Untersuchung der Vorbelastung entfallen. Im Beurteilungszeitraum Nacht wird nicht gearbeitet.

einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Bei den einzelnen kurzzeitigen Geräuschspitzen, welche am IO6 die höchsten Maximalpegel erwarten lassen, handelt es sich um Entlüftungsgeräusche von Lkw-Vorratsleitungen. Hierdurch werden Werte von $L_{WA,Fmax} = 120,0 dB(A)$ erreicht /8/.

Testrechnungen mit dem digitalen akustischen Modell haben gezeigt, dass hierdurch nicht mit Überschreitungen der in obiger Tabelle in Klammern angegebenen Werte für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen zu rechnen ist.

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 23/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Ergebnisse der Beurteilung

8.2 AVV-Baulärm

Beurteilungspegel

Im vorliegenden Gutachten ergibt sich für die nach AVV-Baulärm zu bewertende Bauphase, bestehend aus Profilierung der Aufstandsfläche der Basisabdichtung für die Westerweiterung und Oberflächenabdichtung auf dem Deponiealtkörper (schalltechnisch ungünstigste Betriebsvariante), folgender Beurteilungspegel:

Tabelle 9: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – AVV-Baulärm

Immissionsort		Höhe ü. B.	Immis richtwe	sions- ert IRW	Beurteilu	ngspegel	Überschreitung IRW		
Bezeichnung	ID		Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht
		[m]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]		[dB(A)]	[dB(A)]
Bahnhof Schöneicher Plan	106	5,8	60 (-)	45 (65)	58,8	-	nein	-1,2	-

Die am Immissionsort IO6 zu erwartenden Beurteilungspegel unterschreiten die dort zulässigen Immissionsrichtwerte um mindestens 1,2 dB.

einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Gemäß Pkt. 3.1.3 der AVV-Baulärm erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen ausschließlich im Beurteilungszeitraum Nacht. Die geplanten Arbeiten erfolgen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr und damit ausschließlich im Beurteilungszeitraum Tag. Eine Untersuchung hinsichtlich einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen entfällt somit.

Gutachten ECO 19004

Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan Verkehr auf öffentlichen Straßen nach Pkt. 7.4 der TA Lärm

9. Verkehr auf öffentlichen Straßen nach Pkt. 7.4 der TA Lärm

Geräusche des An- und Ablieferfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, sofern

- I. sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- II. keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- III. die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Maßnahmen organisatorischer Art sind nur dann notwendig, wenn alle drei der genannten Kriterien erfüllt werden. Die Beurteilungspegel für den Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen sind dabei nach RLS-90 der 16. BImSchV /5/ zu berechnen (siehe auch Kapitel 5.1).

Aufgrund der bekannten anlagenbezogenen Fahrhäufigkeiten wird im vorliegenden Gutachten das o. g. Kriterium III. geprüft. Die Beurteilungspegel am IO6 ergeben sich wie folgt:

Tabelle 10: Beurteilungspegel nach RLS-90 und Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV

Parameter	Beurteilungszeitraum Tag (16 h)
Straße	Deponiezufahrt
Höhe der Schallquelle über dem Boden	0,5 m
Höhe des Immissionsortes über dem Boden	6 m
Abstand zwischen Schallquelle und Immissionsort	70 m
Anzahl Lkw (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV)	
Anlieferung Abfall (Verfüllabschnitte)	33
Abtransporte Sickerwasser	15
Anlieferung Baumaterial (Bauabschnitte)	45 ⁴
Summe	186 (Hin- und Rücktour)
Fahrzeuge pro Stunde M	11,63 (186 Lkw/16 h)
Lkw-Anteil p	100 %
Straßenart	Gemeindestraße
zulässige Höchstgeschwindigkeit	30 km/h
Straßenoberfläche	nicht geriffelter Gussasphalt
Steigung/Gefälle	0 %
Beurteilungspegel	45,5
Immissionsgrenzwert	64
Überschreitung vorhanden?	nein

Die durch den Lkw-Fahrverkehr am maßgeblichen Immissionsort IO6 gemäß RLS-90 zu erwartenden Beurteilungspegel unterschreiten die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Das o. g. Kriterium III. wird somit nicht erfüllt und es sind keine organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Pkt. 7.4 der TA Lärm erforderlich.

⁴ Die Anlieferung von Baumaterial wird den Bauabschnitten zugeordnet und ist damit nach AVV Baulärm zu beurteilen. Die Berücksichtigung bei der Untersuchung nach Pkt. 7.4 der TA Lärm ist daher im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes zu betrachten.

10. Qualität der Ergebnisse

Die TA Lärm sieht nach Punkt A.2.6. "Darstellung der Ergebnisse" vor, dass schalltechnische Gutachten Aussagen zur Qualität der in ihnen dargestellten Ergebnisse enthalten. Das Ziel solcher Darstellungen ist, über die rein formale Untersuchung des Sachgegenstandes hinaus (Bspw. der Prüfung auf Genehmigungskonformität oder der Einhaltung behördlicher Vorgaben), eine bessere Einschätzung und/oder Nachvollziehbarkeit der Qualität der durchgeführten Prognoseverfahren und der Ergebnisse zu ermöglichen.

Eine solche Einschätzung kann im vorliegenden Gutachten durch die Angabe bzw. Abschätzung der Fehler bzw. Standardabweichungen der Beurteilungspegel $L_{r,i}$ an den jeweiligen Immissionsorten erfolgen. Dazu werden die bei der Messung und/oder Schallausbreitungsrechnung nicht vermeidbaren Teilfehler aufsummiert. Nach dem Fehlerfortpflanzungsgesetz ergibt sich die Standardabweichung σ_i des Beurteilungspegels am Immissionsort i aus den Standardabweichungen $\sigma_{i,j}$ der Teilbeurteilungspegel $L_{r,i,j}$ nach folgender Formel (n: Anzahl der berücksichtigen Schallquellen):

$$\sigma_i = \frac{\sqrt{\sum_{j=1}^{n} \left(\sigma_{i,j} \cdot 10^{0,1 \cdot L_{r,i,j}}\right)}}{\sum_{j=1}^{n} 10^{0,1 \cdot L_{r,i,j}}}$$

mit $\sigma_{i,j}$ - Standardabweichung des Teilbeurteilungspegels $L_{r,i,j}$ von Quelle j am Immissionsort i n - Anzahl der berücksichtigen Schallquellen

Die Teilfehler der einzelnen Teilbeurteilungspegel, ergeben sich aus einem Mess- und Streufehler $\sigma_{s,j}$ und dem Fehler bei der Ausbreitungsrechnung bzw. Prognose $\sigma_{a,i,j}$ nach folgender Formel:

$$\sigma_{i,j} = \sqrt{\sigma_{s,j}^2 + \sigma_{a,i,j}^2}$$

mit $\sigma_{s,j}$ - Standardabweichung bei der Emissionsmessung

 $\sigma_{a,i,j}$ - Standardabweichung bei der Schallausbreitungsrechnung

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes für alle Schallquellen bzw. Emissionsgrößen ein pauschaler Fehler von $\sigma_{s,j}=3$ dB angesetzt. Dies entspricht typischerweise dem Fehler bei Messungen der Klasse 2 (siehe DIN ISO 3744) inklusive eines Sicherheitszuschlages. Der Fehler bei der Schallausbreitungsrechnung wird nach /12/ wie folgt berechnet:

$$\sigma_{a,i,j} = 2 \cdot Log_{10}(max(d[i,j],100)) - 3$$

mit d[i,j] - mittlerer Abstand der j-ten Schallquelle zum Immissionsort i

Im vorliegenden Fall betragen die Unsicherheiten am maßgeblichen Immissionsort 1,8 dB (TA Lärm) und 1,1 dB (AVV-Baulärm).

ECO AKUSTIK 15.07.2019 Seite 26/35

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Zusammenfassung

11. Zusammenfassung

Im vorliegenden Gutachten wurden die Schallemissionen und -immissionen der Arbeiten auf bzw. an der geplanten Westerweiterung der Deponie Schöneicher Plan untersucht. Entsprechend Vorgaben des Landesamtes für Umwelt LfU T 25 wurde dabei entsprechend TA Lärm bzw. AVV-Baulärm beurteilt. Die zu erwartenden Beurteilungspegel wurden mittels eines digitalen akustischen Modells in Verbindung mit einer Schallausbreitungsrechnung nach DIN ISO 9613-2 sowie der jeweiligen Beurteilungsgrundlage (TA Lärm/AVV-Baulärm) ermittelt.

Prognosen der geplanten Arbeitsfortschritte haben gezeigt, dass durch folgende Arbeiten mit den höchsten Beurteilungspegeln am maßgeblichen Immissionsort IO6 "Bahnhof Schöneicher Plan" zu rechnen ist:

- TA Lärm /2/ Abfallverfüllung auf Deponie-Westkörper
- AVV-Baulärm /3/ Profilierung der Aufstandsfläche der Basisabdichtung auf Deponie-Westkörper und Oberflächenabdichtung auf Deponie-Altkörper

Im Rahmen der TA Lärm-Untersuchung wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Beurteilungspegel

Tabelle 11: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – TA Lärm

Immissionsort	Immis richtwe	sions- ert IRW	Beurteilu	ngspegel	Überschreitung IRW				
Bezeichnung	ID	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht	
		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]		[dB(A)]	[dB(A)]	
Bahnhof Schöneicher Plan	IO6	60 (90)	45 (65)	52,4	-	nein	-7,6	-	

Die am Immissionsort IO6 zu erwartenden Beurteilungspegel unterschreiten die dort zulässigen Immissionsrichtwerte um mindestens 7,6 dB. Gemäß Pkt. 3.2.1 der TA Lärm kann somit eine Untersuchung der Vorbelastung entfallen. Im Beurteilungszeitraum Nacht wird nicht gearbeitet.

einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Bei den einzelnen kurzzeitigen Geräuschspitzen, welche am IO6 die höchsten Maximalpegel erwarten lassen, handelt es sich um Entlüftungsgeräusche von Lkw-Vorratsleitungen. Testrechnungen mit dem digitalen akustischen Modell haben gezeigt, dass hierdurch nicht mit Überschreitungen der in obiger Tabelle in Klammern angegebenen Werte zu rechnen ist.

Im Rahmen der AVV-Baulärm-Untersuchung wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

<u>Beurteilungspegel</u>

Tabelle 12: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte – AVV-Baulärm

Immissionsort	Immis richtwe	sions- ert IRW	Beurteilu	ngspegel	Überschreitung IRW				
Bezeichnung	ID	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht	
		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]		[dB(A)]	[dB(A)]	
Bahnhof Schöneicher Plan	106	60 (-)	45 (65)	58,8	-	nein	-1,2	-	

Die am Immissionsort IO6 zu erwartenden Beurteilungspegel unterschreiten die dort zulässigen Immissionsrichtwerte um mindestens 1,2 dB. Im Beurteilungszeitraum Nacht wird nicht gearbeitet.

einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Gemäß Pkt. 3.1.3 der AVV-Baulärm erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen ausschließlich im Beurteilungszeitraum Nacht. Die geplanten Arbeiten erfolgen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr und damit ausschließlich im Beurteilungszeitraum Tag. Eine Untersuchung hinsichtlich einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen kann somit entfallen.

Dieses Gutachten umfasst 35 Seiten inklusive 6 Anlagen und darf nicht ohne die Zustimmung von ECO Akustik auszugsweise veröffentlicht werden.

fachlich Verantwortlicher:

ELU HNUSIIN

Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Phys. H. Schmidl

An der Sülze 1, 39179 Barleben Tel.: +49 (0)39203 60-229 Fax: +49 (0)39203 60-894

mail@eco-akustik.de

Bearbeiter:

S. Richter

Richte/

Anlagen

Anlage 1 – Tabellen zur Schallausbreitung – TA Lärm	28
Anlage 2 – Tabellen zur Schallausbreitung – AVV-Baulärm	30
Anlage 3 – Farbige Lärmkarte – Tag-Beurteilungspegel nach TA Lärm	32
Anlage 4 – Farbige Lärmkarte – Tag-Beurteilungspegel nach AVV-Baulärm	33
Anlage 5 – Quellenlageplan – TA Lärm	34
Anlage 6 – Quellenlageplan – AVV-Baulärm	35

Anlage 1 – Tabellen zur Schallausbreitung – TA Lärm

Anlage 1 - Tabellen zur Schallausbreitung - TA Lärm

Tabelle 13: Emissionsgrößen im akustischen Modell – TA Lärm

Bezeichnung	ID	Schallleistung Lw				Lw'/Lw"		Lw	v / Li Einwirkzeit				K0	Freq.	Richtw.
		Tag	Tag RZ	Nacht	Tag	Tag RZ	Nacht	Тур	Wert	Tag	Tag RZ	Nacht			
		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]			[min]	[min]	[min]	[dB]	[Hz]	
33 Lkw - Anlieferung Abfall - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu01	97,0	97,0	97,0	84,8	84,8	84,8	Lw'	84,8	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Asphalt (Einfahrt)	Qu02	84,9	84,9	84,9	65,8	65,8	65,8	Lw'	65,8	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Schotter mit Steigung (Ein- und Ausfahrt)	Qu03	103,2	103,2	103,2	71,8	71,8	71,8	Lw'	71,8	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Asphalt (Ausfahrt)	Qu04	84,1	84,1	84,1	65,8	65,8	65,8	Lw'	65,8	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
33 Lkw - Anlieferung Abfall - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu05	97,0	97,0	97,0	84,8	84,8	84,8	Lw'	84,8	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu06	93,5	93,5	93,5	81,3	81,3	81,3	Lw'	81,3	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - auf Asphalt	Qu07	89,7	89,7	89,7	62,3	62,3	62,3	Lw'	62,3	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu08	93,5	93,5	93,5	81,3	81,3	81,3	Lw'	81,3	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
Pumpe Sickerwasserspeicher	Qu09	95,0	95,0	95,0	95,6	95,6	95,6	Lw	95	450,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
33 Lkw - Abkippen Abfall	Qu10	95,7	95,7	95,7	65,8	65,8	65,8	Lw	95,7	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
Raupe - Einbau Abfall	Qu11	110,0	110,0	110,0	80,7	80,7	80,7	Lw	110	600,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)
Dieselaggregat Stromerzeuger	Qu12	100,0	100,0	100,0	70,1	70,1	70,1	Lw	100	90,0	60,0	0,0	0,0	500	(keine)

Gutachten ECO 19004 Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Anlage 1 – Tabellen zur Schallausbreitung – TA Lärm

Tabelle 14: Teilbeurteilungspegel – TA Lärm

Quellen		Tag
Bezeichnung	ID	Bahnhof Schöneicher Plan
		106
Beurteilungspegel		52,4
Impulszuschlag K _i		+3
Langzeitmittelungspegel L _{AT} (LT)		49,4
33 Lkw - Anlieferung Abfall - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu01	40,6
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Asphalt (Einfahrt)	Qu02	26,4
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Schotter mit Steigung (Ein- und Ausfahrt)	Qu03	37,4
33 Lkw - Anlieferung Abfall - auf Asphalt (Ausfahrt)	Qu04	25,4
33 Lkw - Anlieferung Abfall - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu05	40,5
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu06	37,2
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - auf Asphalt	Qu07	29,7
15 Lkw - Abfuhr Sickerwasser - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu08	37,1
Pumpe Sickerwasserspeicher	Qu09	33,1
33 Lkw - Abkippen Abfall	Qu10	31,9
Raupe - Einbau Abfall	Qu11	46,2
Dieselaggregat Stromerzeuger	Qu12	29,8

Anlage 2 – Tabellen zur Schallausbreitung – AVV-Baulärm

Anlage 2 - Tabellen zur Schallausbreitung - AVV-Baulärm

Tabelle 15: Emissionsgrößen im akustischen Modell – AVV-Baulärm

Bezeichnung	ID	Schallleistung Lw				Lw'/Lw"					Einwirkze		K0	Freq.	Richtw.
		Tag	Tag RZ	Nacht	Tag	Tag RZ	Nacht	Тур	Wert	Tag	Tag RZ	Nacht			
		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]			[min]	[min]	[min]	[dB]	[Hz]	
Profilierung Westerweiterung PA-BA1															
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu06	98,0	98,0	98,0	86,1	86,1	86,1	Lw'	86,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Asphalt (Einfahrt)	Qu07	86,2	86,2	86,2	67,1	67,1	67,1	Lw'	67,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Schotter mit Steigung (Ein- und Ausfahrt)	Qu08	104,5	104,5	104,5	73,1	73,1	73,1	Lw'	73,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Asphalt (Ausfahrt)	Qu09	85,4	85,4	85,4	67,1	67,1	67,1	Lw'	67,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu10	98,0	98,0	98,0	86,1	86,1	86,1	Lw'	86,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Dieselaggregat Stromerzeuger (PA-BA1)	Qu15	100,0	100,0	100,0	70,1	70,1	70,1	Lw	100	90,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Abkippen Abfall (PA-BA1)	Qu16	97,0	97,0	97,0	67,1	67,1	67,1	Lw	97	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Raupe - Einbau Material (PA-BA1)	Qu17	110,0	110,0	110,0	80,7	80,7	80,7	Lw	110	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Walze - Verdichtung Material (PA-BA1)	Qu18	107,0	107,0	107,0	77,2	77,2	77,2	Lw	107	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Bagger - Verschiedene Aufgaben (PA-BA1)	Qu19	105,0	105,0	105,0	75,2	75,2	75,2	Lw	105	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Oberflächenabdichtung Altkörper SUR-BA11															
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu01	98,0	98,0	98,0	86,1	86,1	86,1	Lw'	86,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Asphalt (Anfahrt)	Qu02	88,5	88,5	88,5	67,1	67,1	67,1	Lw'	67,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Schotter mit Steigung	Qu03	105,7	105,7	105,7	73,1	73,1	73,1	Lw'	73,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Asphalt (Abfahrt)	Qu04	87,9	87,9	87,9	67,1	67,1	67,1	Lw'	67,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu05	98,0	98,0	98,0	86,1	86,1	86,1	Lw'	86,1	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Dieselaggregat Stromerzeuger (SUR-BA11)	Qu11	100,0	100,0	100,0	68,6	68,6	68,6	Lw	100	90,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
45 Lkw - Abkippen Abfall (SUR-BA11)	Qu12	97,0	97,0	97,0	66,0	66,0	66,0	Lw	97	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
Raupe - Einbau Material (SUR-BA11)	Qu13	110,0	110,0	110,0	78,6	78,6	78,6	Lw	110	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)
2 Bagger - Einbau Material (SUR-BA11)	Qu14	108,0	108,0	108,0	76,6	76,6	76,6	Lw	105++105	660,0	0,0	0,0	0,0	500	(keine)

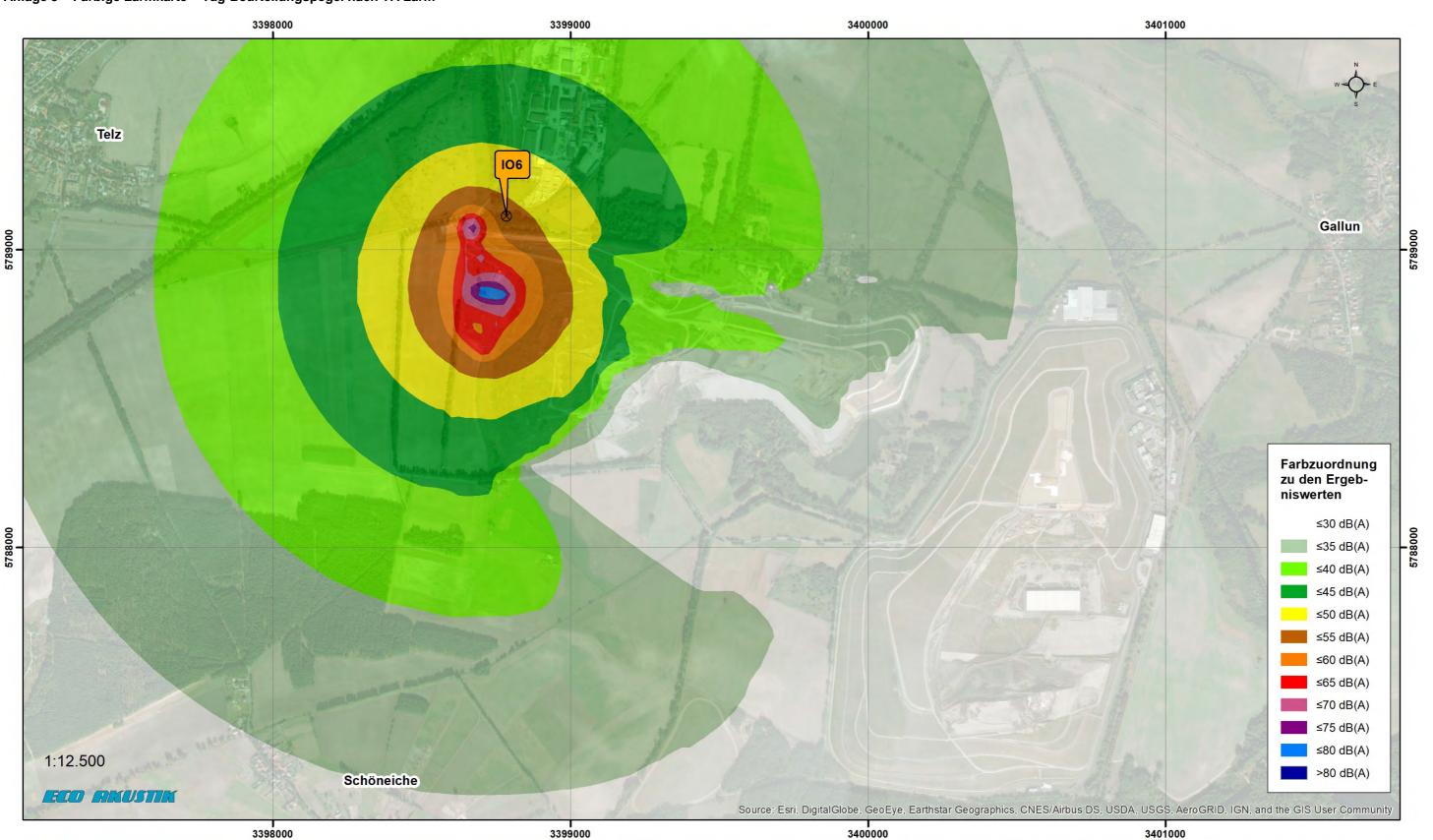
Gutachten ECO 19004

Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan Anlage 2 – Tabellen zur Schallausbreitung – AVV-Baulärm

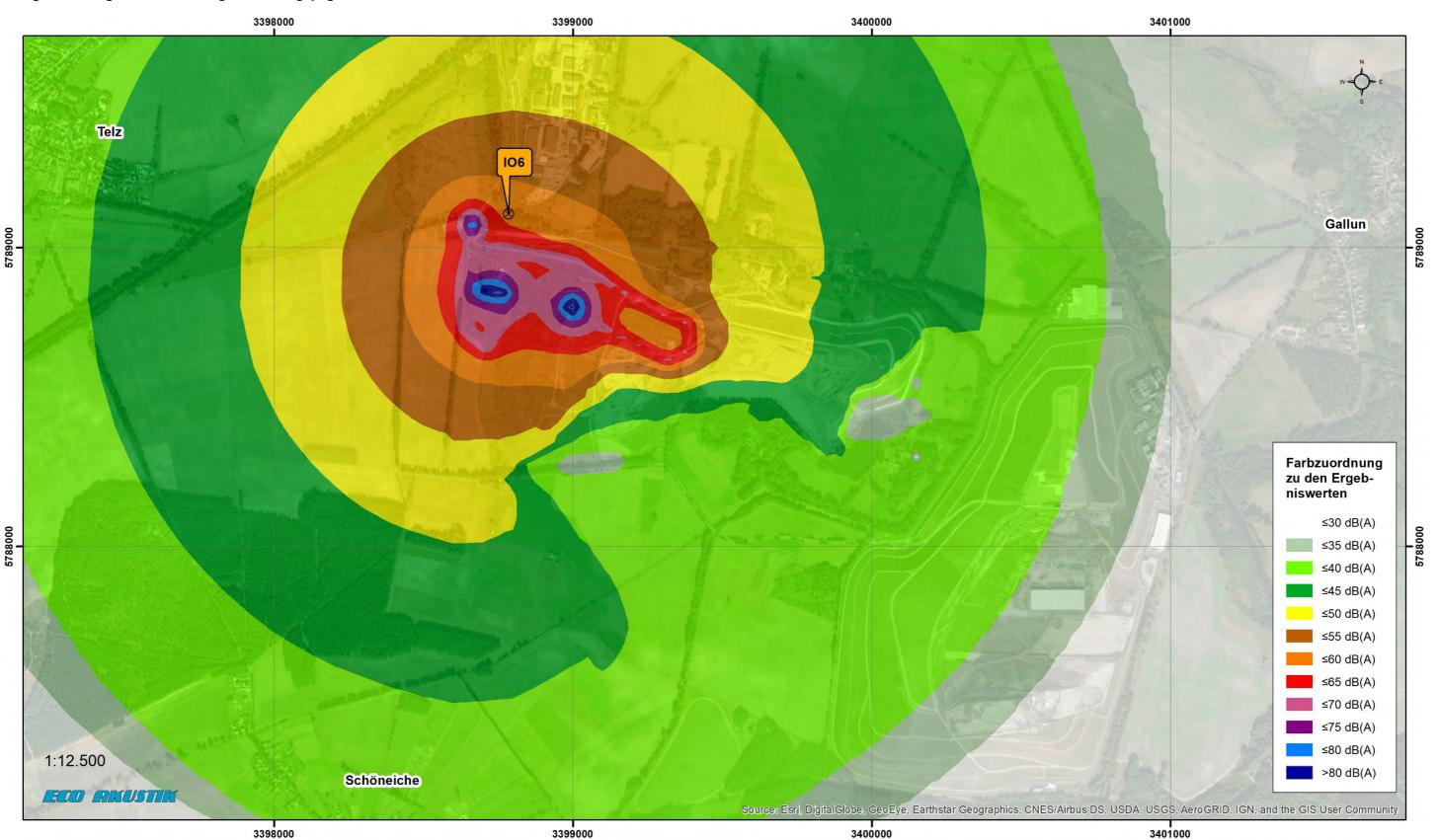
Tabelle 16: Teilbeurteilungspegel – AVV-Baulärm

Quellen		Tag
Bezeichnung	ID	Bahnhof Schöneicher Plan
		106
Beurteilungspegel		58,8
Lästigkeitszuschlag (für Impulshaltigkeit)		+5
Langzeitmittelungspegel L _{AT} (LT)		53,8
Profilierung Westerweiterung PA-BA1	!00*	51,5
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu06	42,4
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Asphalt (Einfahrt)	Qu07	28,6
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Schotter mit Steigung (Ein- und Ausfahrt)	Qu08	39,6
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - auf Asphalt (Ausfahrt)	Qu09	27,6
45 Lkw - Anlieferung Material (PA-BA1) - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu10	42,2
Dieselaggregat Stromerzeuger (PA-BA1)	Qu15	28,4
45 Lkw - Abkippen Abfall (PA-BA1)	Qu16	34,1
Raupe - Einbau Material (PA-BA1)	Qu17	47,1
Walze - Verdichtung Material (PA-BA1)	Qu18	44,1
Bagger - Verschiedene Aufgaben (PA-BA1)	Qu19	42,1
Oberflächenabdichtung Altkörper SUR-BA11	!01*	49,9
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - Waage Stop/Start (Einfahrt)	Qu01	42,5
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Asphalt (Anfahrt)	Qu02	32,1
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Schotter mit Steigung	Qu03	43,7
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - auf Asphalt (Abfahrt)	Qu04	31,5
45 Lkw - Anlieferung Material (SUR-BA11) - Waage Stop/Start (Ausfahrt)	Qu05	42,2
Dieselaggregat Stromerzeuger (SUR-BA11)	Qu11	24,8
45 Lkw - Abkippen Abfall (SUR-BA11)	Qu12	30,4
Raupe - Einbau Material (SUR-BA11)	Qu13	43,4
2 Bagger - Einbau Material (SUR-BA11)	Qu14	41,4

Anlage 3 – Farbige Lärmkarte – Tag-Beurteilungspegel nach TA Lärm



Anlage 4 – Farbige Lärmkarte – Tag-Beurteilungspegel nach AVV-Baulärm



Westerweiterung Deponie Schöneicher Plan

Anlage 5 - Quellenlageplan - TA Lärm

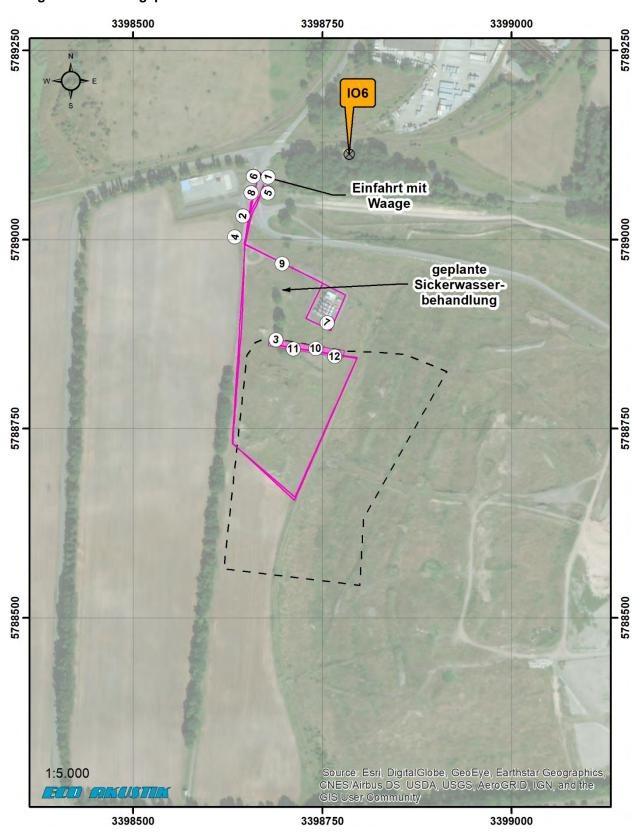


Bild 3: Quellenlageplan entsprechend Nummerierung der Spalte "ID" in Tabelle 14

Anlage 6 - Quellenlageplan - AVV-Baulärm

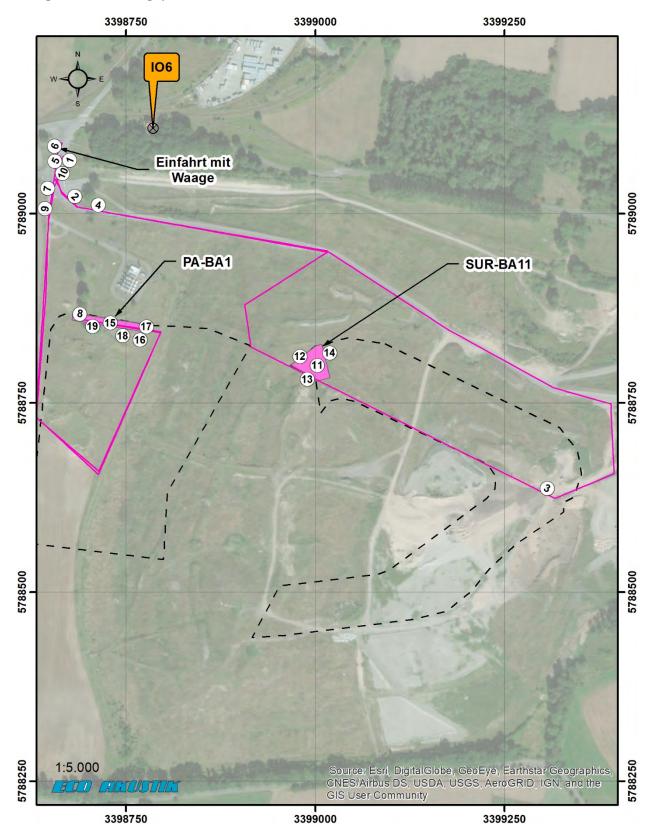


Bild 4: Quellenlageplan entsprechend Nummerierung der Spalte "ID" in Tabelle 16